Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3563

23. 01. 96

Sachgebiet 188

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/2481 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1993

A. Problem

Durch Beschluß vom 22. September 1993 hatte die Bundesregierung bereits die Unterzeichnung des Übereinkommens und dessen vorläufige Anwendung nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts durch die Bundesrepublik Deutschland beschlossen, das nun noch ratifiziert werden muß.

B. Lösung

Gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes wird durch das Gesetz zu dem Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1993 das Internationale Kakao-Übereinkommen von 1993 ratifiziert.

Ziel des Übereinkommens ist in erster Linie die Förderung der Weltkakaowirtschaft und die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit sowie die Stabilisierung des Weltkakaomarktes durch notwendige Anpassung bei der Produktion und die Steigerung des Verbrauchs.

Einstimmige Annahme im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Mit der Mitgliedschaft im Internationalen Kakao-Übereinkommen übernimmt die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, mit einem ihrem Stimmanteil entsprechenden Jahresbeitrag zum Verwaltungshaushalt der Internationalen Kakao-Organisation beizutragen.

Zur Abdeckung dieses Beitrages sind im Bundeshaushalt 1995 im Einzelplan 10 Mittel in Höhe von 294 000 DM enthalten.

Für die Jahre danach sind in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Beiträge vorgesehen.

Zusätzliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1993 – Drucksache 13/2481 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 6. Dezember 1995

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)	**Reinhold Hemker**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Reinhold Hemker

1. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 64. Sitzung am 26. Oktober 1995 den Gesetzentwurf – Drucksache 13/2481 – in erster Lesung beraten und ihn federführend an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf am 29. November 1995 beraten und dem federführenden Ausschuß mitgeteilt, daß er dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS zugestimmt hat.

Der 10. Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 6. Dezember 1995 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Gemäß Artikel 59 Abs. 2 GG bedarf das Internationale Kakao-Übereinkommen von 1993 der Ratifikation, die durch den vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt.

Ziel des Übereinkommens ist – wie in dessen Artikel 28 in allgemeiner Form beschrieben – die Förderung der Weltkakaowirtschaft durch die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit sowie die Stabilisierung des Weltkakaomarktes durch notwendige Anpassung bei der Produktion und durch Steigerung des Verbrauchs durch abgestimmte Aktionen der Erzeugerländer und in den Mitgliedsländern, die alle hierzu geeigneten Maßnahmen eigenverantwortlich treffen sollen.

In den Einfuhrmitgliedsländern sollen u. a. bestehende Hindernisse für die Gebrauchssteigerungen substantiell verringert werden.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf – Drucksache 13/2481 – in seiner 29. Sitzung am 6. Dezember 1995 beraten. Dabei ist er den im Gesetzentwurf angeführten Begründungen gefolgt.

Darüber hinaus ist der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Argumentation der Bundesregierung gefolgt, daß der neue Ansatz, Überproduktion durch koordinierte Aktionen der Erzeuger im Produktionssektor zu vermeiden, nur ein erster Versuch sei, ohne marktintervenierende Maßnahme auszukommen. Der gegenwärtige Zeitpunkt erscheine für die notwendige schrittweise engere Zusammenarbeit zwischen den Haupterzeugern günstig, weil der Verbrauch nun schon im fünften Jahr über der Erzeugung liege. Für einen nachhaltigen Erfolg dieser Bemühungen sei die Beteiligung aller großen Erzeuger am Übereinkommen selbst und an den vereinbarten Maßnahmen wichtig. Die Teilnahme Malaysias, das den bisherigen Kakao-Übereinkommen nicht angehört habe, sei ein positives Zeichen.

Die Bundesrepublik Deutschland habe sich bisher aus integrations- und entwicklungspolitischen Gründen an allen Kakao-Übereinkommen beteiligt. Der neue Ansatz, Marktungleichgewichte durch eine international koordinierte Produktionspolitik anstelle von marktintervenierenden Mechanismen zu verhindern, sei eine wesentliche Verbesserung.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf – Drucksache 13/2481 – einstimmig angenommen.

Bonn, den 6. Dezember 1995

Reinhold Hemker
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333